Typisierte Abnahmefälle gem. § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG (fiktive Netzentgelte ohne ÜNB-Zuschuss)

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG).

Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2027 gesenkt.

Gemäß § 118 Absatz 5a EnWG sind Stromnetzbetreiber für das Kalenderjahr 2027 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Übersicht der gesetzlich vorgegebenen typisierten Abnahmefälle veranschaulicht beispielhaft die Wirkung des ÜNB-Zuschusses im Netzgebiet der Queichtal Energie Offenbach Netz GmbH und dient ausschließlich Informationszwecken.

typisierte Abnahmefälle	Spannungsebene	Jahres-verbrauch	Jahres-benutzungs-stunden (falls relevant)	Netzentgelt MIT reduziertem ÜNB-Entgelt [€/a]	Netzentgelt OHNE reduziertes ÜNB-Entgelt [€/a]
Haushaltskunde	Niederspannung	3.500 kWh		245,60	271,85
Gewerbekunde	Niederspannung	50 MWh		2.645,00	3.020,00
Industriekunde	Mittelspannung	24 GWh	6.000 h	778.880,00	1.001.240,00

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer